



# LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen

## **Newsletter 10 – 2022 vom 13.01.2022 / wb**

### **Impfpflicht**

Bis zum 15.03.2022 muss der bestehende Impfschutz u.a. von dem gesamten Personal der Werkstätten für behinderte Menschen nachgewiesen werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein macht die Impfpflicht mit dem beigefügten Schreiben von heute deutlich.

Ebenfalls beigefügt sind umfangreiche Erläuterungen des Bundesministeriums für Gesundheit.